

Allgemeine Schul-Zeitung,

vornehmlich für das Volksschulwesen.

Samstag, 21. August.

1 8 5 8.

№ 34.

Die Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder zu Hubertusburg in Sachsen.

Wie im Jahre 1854 der erste, so ist unlängst der zweite öffentliche Bericht über die Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder zu Hubertusburg erschienen. Derselbe bietet uns Gelegenheit, einen Blick auf den Fortgang jener segensreichen Anstalt zu werfen, womit Sachsen allen anderen deutschen Staaten vorangegangen ist. Der Bezirksarzt Dr. Etmüller in Freiberg war es, welcher die Staatsregierung veranlaßte, die blödsinnigen Kinder specieller zu berücksichtigen, als dieß bis dahin der Fall gewesen war. Denn die wohlgemeinte Anregung kam im Jahr 1846 vor den Landtag, und dieser gab der Staatsregierung anheim, in Erwägung zu ziehen, ob und auf welche Weise der Staat für die Blödsinnigen im Lande Hülfe gewähren könne. Der Minister v. Falkenstein erkannte sofort die Fürsorge für die Erziehung blödsinniger Kinder als den Weg, auf welchem es möglich sein werde, die Zahl der erwachsenen Blödsinnigen nach und nach zu vermindern. Allein wie die Sache im Besonderen anzugreifen sein werde, das wußte man nicht sogleich. Eine selbständige Basis war zu gewinnen, und der Weg dazu sollte an der Hand der Erfahrung ermittelt werden; deshalb ließ die Staatsregierung Versuche mit der Erziehung und Empfänglichmachung Blödsinniger für geregelten Schulunterricht anstellen; die Anstalt in Hubertusburg selbst begann ihre Thätigkeit am 3. August 1846. Die hier bereits vorhandenen Landesanstalten erleichterten durch ihre schon bestehenden Einrichtungen die erforderlichen Vorkehrungen in Betreff der Verpflegung, Beköstigung und Gesundheitspflege, während die zu Gebote stehenden hohen und geräumigen Lokalitäten des Schlosses ganz zu dem vorliegenden Zweck geeignet erschienen. Besonders verdient gemacht um die Anstalt hat sich der Oberlehrer Karl Glätsche, von dem auch der Bericht über die Anstalt herrührt, den wir hier zu Grunde gelegt haben. Er trat am 1. Novbr. 1846 sein Amt an der Anstalt an, die damals zehn Zöglinge versuchsweise hatte. Aber die Resultate waren so günstig, daß es nicht nur gelang, die Mehrzahl dieser Zöglinge aus ihrem beklagenswerthen Zustand herauszuarbeiten, sondern daß sogar mehrere von ihnen Ostern 1850 confirmirt werden konnten und befähigt waren, ein Gewerbe zu erlernen. Dieß und das dringend auftretende Bedürfnis veranlaßten die Regierung zur Erhöhung der Zahl der Zöglinge, die bis auf 30 stieg. Eine namhafte Erhöhung des Etats, die von den Ständen genehmigt wurde, machte nun auch die Vermehrung des Aufsichtspersonals und die Anstellung eines zweiten Lehrers möglich. Gleichzeitig erfolgte, unter Beibehaltung der bisherigen Beschränkung auf Knaben, durch

Beschluß des Ministeriums und eine Verordnung des Ministers Frhrn. v. Frisen vom 14. Januar 1855 die definitive Begründung der bisher versuchsweise bestehenden Einrichtung als öffentliche Landesanstalt. Nun erfolgte auch eine Erweiterung der für sie bestimmten Räumlichkeiten durch Umbau. Wichtiger aber war die Entschließung des Ministeriums, die Zahl der Zöglinge auf 40 zu erhöhen und diese Vermehrung zu Gunsten von 10 blödsinnigen Mädchen eintreten zu lassen, was nothwendigerweise auch die Anstellung eines weiteren Lehrers und die abermalige Vermehrung des Hülfspersonals im Gefolge hatte. Auch Ausländer können in der Anstalt Aufnahme finden, aber nur als Pensionäre, nicht unter den bloß für das Inland geltenden, äußerst humanen und erleichterten regulativmäßigen Bedingungen.

Wenn in dem Berichte u. A. angeführt wird, daß die Zahl der schwach- und blödsinnigen Kinder auch im sächsischen Vaterlande eine immerhin große ist, so kann glücklicherweise aber doch hinzugesetzt werden, daß dasselbe wenigstens frei ist von der entsetzlichen Entartung des Menschengeschlechts, vom vollendeten Cretinismus, während im Königreich Württemberg, nach den neuesten Mittheilungen, davon 5000 Familien mehr oder weniger inficirt sind und im Großherzogthum Baden 490, in Sardinien durch eine dazu bestellte Commission aber 1084 Cretinen gezählt wurden. In Sachsen wurde die Anzahl der blödsinnigen oder schwachsinigen Kinder im Jahr 1847 auf 454 angegeben, wovon 248 auf den Kreisdirectionsbezirk Zwickau, 91 auf den Kreisdirectionsbezirk Dresden, 90 auf den Kreisdirectionsbezirk Leipzig und 75 auf den Kreisdirectionsbezirk Bautzen kamen. Hiernach tritt das Uebel in einigen Gegenden stärker auf, als in andern, am häufigsten in einzelnen ungünstig gelegenen Orten, z. B. in Halsbrücke, Weissenborn und Falkenberg, wie sich aus den Angaben des Bezirksarztes Dr. Etmüller ergibt, die in dem Berichte mit angeführt sind. Wie viel unter solchen Umständen der Privatthätigkeit, den Aeltern, Lehrern, Ortsgeistlichen und überhaupt Allen zu thun übrig bleibt, denen das Geschäft der Erziehung obliegt, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. Insbesondere haben Frauenvereine, Kleinkinderbewahranstalten zc. viel Gelegenheit zur Erweiterung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit, wenn sie Vernachlässigung und Verwahrlosung hilfloser armer Kinder durch diejenigen, welche für ihre erste Pflege und Erziehung zu sorgen haben, wo immer möglich zu verhindern suchen. Jene Verwahrlosungen erzeugen zwar den Blödsinn nicht, sie bringen aber namentlich schwächliche und wenig begabte Kinder, welche bei besserer Behandlung sich normal entwickeln würden, in einen dem Blödsinn täuschend ähnlichen Zustand. Die Berichte verweisen auf die traurigen Beispiele, wie hier ein Kind ohne jede Erziehung, ohne alle Bildungsversuche völlig in der Wildniß auf-

wuchs, wie dort ein anderes durch die vielen Mißhandlungen, denen es von Seiten eines rohen Stiefvaters oder einer Rabenmutter ausgesetzt war, und dort ein drittes, das unter empörender Vernachlässigung im Schmutze verkümmerte und, jeder Aufsicht baar, die gefährlichsten körperlichen Verkümmelungen sich zuzog, endlich in den Zustand verfiel, in welchem es als reif für die Anstalt angesehen werden mußte. Wer nicht Gelegenheit hatte, in den Hütten der Armen, in den Verstecken des Glendes sich umzusehen, kann sich ohnehin keine Vorstellung machen, welche Fälle gränzenlos trauriger Behandlung von Kindern noch hin und wieder vorkommen. Wir wollen hier keine Beispiele als Belege anführen, so viel aber steht fest, daß manche Kinder nur allein durch Vernachlässigung von Seiten der Aeltern nicht allein körperlich, sondern auch geistig verkümmern, daß sich bei ihrem körperlichen Glende von geistigen Anlagen kaum eine Spur zeigt. In welchem Zustande zuweilen das eine oder andere Kind der Anstalt übergeben wird, bewies u. A. eine arme Waise, der 12 Jahr alt in die Anstalt kam, aber kaum eine Spur von Fassungs- und Willenskraft wahrnehmen ließ. Dieser arme verwahrloste Knabe begriff z. B. nicht, wie ein umgeworfener Stuhl wieder aufgestellt werden könne. Er wendete ihn hin und her, kam aber damit nicht zu recht. Rock und Weste zog er häufig verkehrt an, ohne es zu merken. Sein Blick war geistlos und starr, der Gang schleppend und schwächern. Alle Muskeln und Flecksen seines Körpers erschlafft. Hier mußte zuvörderst der Körper gekräftigt werden, ehe an eine unterrichtende Einwirkung gedacht werden konnte. Welche ganz außerordentliche Mühwaltung die Verpflegung, Beaufsichtigung und Beschäftigung solcher unglücklichen Kinder verursacht, die meist mit unglaublicher körperlicher Unbeholfenheit und mit Krankheiten und körperlichen Uebeln behaftet sind, keinen Begriff von Gefahr bei ihren Bewegungen zu besitzen, und welche Schwierigkeiten mit der pädagogischen Behandlung derselben verbunden sind, da günstige Ergebnisse bei ihnen überhaupt nur dann erreichbar sind, wenn jedes Kind nach seiner Individualität aufgefaßt und behandelt wird, bedarf schwerlich der näheren Ausführung. Die Berichte geben übrigens auch darüber weiteren Aufschluß. Das Lehr- und Aufsichtspersonal der Anstalt steht in solchem Verhältnisse zur Zahl der Zöglinge, daß auf jeden Angestellten nicht mehr als fünf davon kommen. Im Interesse der Sache warnt der Berichtserstatter Glänsche vor Illusionen in Bezug auf das bei blödsinnigen Kindern Erreichbare, und besonders auch vor der, daß der innormale Zustand des Blödsinnigen in einen völlig normalen umzuwandeln wäre, daß also eine Heilung stattfinden könne, wo nur Minderung des Uebels durch Kräftigung des leiblichen Organismus und durch Weckung, Anregung und Schärfung des physischen Vermögens, also überhaupt nur Besserung möglich sei. Dabei kann natürlich das Ziel auch nicht so hoch gesteckt werden, wie bei Gesunden, und der im zweiten Berichte ausgesprochene Grundsatz, daß der Kreis des Wissens bei blödsinnigen Kindern recht eng gezogen, das Unterrichtsmaterial aber tüchtig verarbeitet und zum Eigenthume derselben gemacht und vor allen Dingen die formale Bildung der Kinder im Auge behalten werden müsse, ist gewiß ebenso richtig, wie praktisch. Als erster Abschnitt der Aufgabe erscheint, die Kinder leiblich und geistig so weit zu bilden, daß sie befähigt werden, am Elementarunterricht der Volksschule mit Nutzen Theil zu nehmen. Diese vorgeschrittenen, gewöhnlich auch im Alter den Schülern einer Unter- oder Mittelklasse weit voranstehenden

Zöglinge bilden dann eine eigene Abtheilung, werden in allen Disciplinen so weit wie möglich geführt, namentlich in Religion, deutscher Sprache, Naturgeschichte und Geographie besonders unterrichtet und bleiben in der Anstalt, bis sie confirmirt und als erwerbsfähig entlassen werden können. Es ist gewiß ein im höchsten Grade anzuerkennendes Resultat der Wirksamkeit dieser Anstalt, daß sie von den ihr binnen 11 Jahren überwiesenen Zöglingen zwei Drittel bis zu dem vorgesteckten Ziele herangebildet hat und für das Leben brauchbar entlassen konnte. Darunter ist aber nicht etwa eine bloße äußerliche Abrihtung zur Erwerbsfähigkeit zu verstehen, sondern der leitende oberste Grundsatz bleibt allezeit, daß wahre Erziehung nur die sei, welche von der Natur des Menschen ausgeht und eine höhere veredelte Natur in ihm herausbildet.

Bemerkungen und Zusätze zu dem Aufsatz in Nr. 7 vom 16. Febr. d. J. „der Theologe und das Unterrichtsweisen.“

In dem angeführten Aufsatz ist ein Gegenstand zur Sprache gebracht worden, dessen ausführliche Behandlung der Einsender dieses schon längst beabsichtigt hatte. Um so mehr glaubte er dazu berufen und einigermaßen befähigt zu sein, da ihm eine reiche Lebenserfahrung in dieser Beziehung zur Seite steht. Er ist von Haus aus Theologe und hofft auch, so Gott will, bis an seines Lebens Ende als Geistlicher zu wirken; dabei hat er aber mehrere Jahre hindurch als Hauslehrer und später als Vicar in allen gewöhnlichen Lehrfächern unterrichtet und nun seit fast zwei Decennien das Amt eines Lehrers an einer zahlreichen Volksschule bekleidet. Er glaubt es aussprechen zu dürfen, daß er seinen pädagogischen Beruf nicht minder als seinen theologischen liebt und daß er mit ganzer Seele in der Schule wirkt. Er hatte schon von früher Jugend auf für das Lehrfach eine besondere Neigung und darum hat er auch auf der Universität nicht bloß das philologische Seminar besucht, sondern auch sich sonst pädagogisch beschäftigt. Und doch muß er das Geständniß ablegen, daß er als Hauslehrer pädagogische Fehler in Menge begangen hat, die ihn bei besserer Einsicht schmerzlich gereut haben. Er hat bisweilen verkehrte disciplinariische Mittel angewandt und ist bei seinem Unterricht auf Irrwege gerathen, auf denen er die Schüler nicht so weit vorwärts brachte, als es hätte geschehen können und sollen, wenn er pädagogisch gründlicher wäre vorbereitet gewesen. Ähnliche Erfahrungen mußte er machen, als ihm später wider Erwarten ein Pfarramt übertragen wurde, womit eine Schulstelle verbunden war. Er glaubt sich nicht zu irren, wenn er es ausspricht, daß ihm gerade wegen seiner Liebe zum Lehrfach dieses Amt gegeben wurde. Und doch mußte er auch jetzt noch einiges Lehrgeld bezahlen oder durch die Erfahrung klug werden.

Aber wozu das Alles? Um zu beweisen, daß theologische Bildung an und für sich noch nicht hinreicht, die dem Geistlichen nöthige pädagogische Einsicht zu gewähren. Und selbst wenn ein Theologe nicht Hauslehrer oder zu einem Schulamte berufen würde, sollte er schon als Vorsitzender des Schulvor-